

Regelung zu erleichternden Rahmenbedingungen bei Fremdsprachigkeit und Legasthenie

Ziele und Beschreibung

In den Aufnahmeunterlagen wird nach Fremdsprachigkeit (nicht-deutsche Muttersprache) und Legasthenie gefragt (Ankreuzmöglichkeit).

Bewerberinnen und Bewerber mit fremdsprachiger Herkunft oder mit Legasthenie sind aufgrund ihrer besonderen sprachlichen Voraussetzungen an schriftlichen Prüfungen teilweise mit besonderen, den Prüfungserfolg erschwerenden Herausforderungen konfrontiert.

Ihnen werden an der HF Agogis für das schriftliche Aufnahmeverfahren erleichternde Rahmenbedingungen eingeräumt. Dies gilt für

1. fremdsprachige Teilnehmende, die sich aufgrund ihrer nicht-deutschen Muttersprache in deutscher Sprache schriftlich nicht sicher ausdrücken können.
2. Legastheniker/-innen mit einem aktuellen ärztlichen Zeugnis (dieses darf nicht älter als drei Jahre sein), welches ihre Legasthenie belegt.

Erleichternde Rahmenbedingungen

Inhalt

Den betreffenden Bewerberinnen und Bewerber wird **45 Minuten** mehr Bearbeitungszeit **am Schluss der Prüfung** eingeräumt.

Den im Sinne dieser Regelung fremdsprachigen Studierenden wird zudem die Möglichkeit eingeräumt, ein eigenes **Wörterbuch** (als Übersetzungshilfe deutsch-jeweilige Muttersprache) zu benutzen. Dieses bringen die fremdsprachigen Bewerberinnen und Bewerber selbst an die Prüfung mit.

Vorgehen

Damit die Bewerberinnen und Bewerber von diesen erleichternden Rahmenbedingungen profitieren können, **müssen** sie

- in der Anmeldung einen entsprechenden Vermerk gemacht haben
- sich am Prüfungstag **15 Minuten vor Prüfungsbeginn** bei der Aufsicht melden
- auf den ausgeteilten Prüfungsunterlagen auf der ersten Seite das entsprechende Feld ankreuzen

Legastheniker/-innen heften zudem ein aktuelles ärztliches Zeugnis (dieses darf nicht älter als 3 Jahre sein) an die Prüfungsunterlagen.